



GEBÜHRENORDNUNG
für Schüler aus Kitzingen und Iphofen sowie *Gastschüler*
ab dem Schuljahr 2018/2019

	Schüler aus Kitzingen u. Iphofen		Gastschüler	
	Jahresgebühr Euro	¼-jährlich Euro	Jahresgebühr Euro	¼-jährlich Euro
Elementare Musikerziehung: Musikalische Früherziehung Musikalische Grundausbildung Rhythmik und Bewegung, Musik mit Xylo & Co, Orff-Spielkreis etc.	270.-	67,50	481.-	120,25
Musik für Kleine und Große	202.-	50,50	360.-	90.-
Instrumentale Grundausbildung, Elementares Tastenspiel, Wir spielen Ukulele		Gebühr je nach Gruppenstärke - siehe Gebühr Gruppenunterricht		
Instrumentalunterricht:				
Einzelunterricht 45 Minuten	977.-	244,25	1.856.-	464.-
Einzelunterricht 30 Minuten	689.-	172,25	1.338.-	334,50
Einzelunterricht 22,5 Minuten (in Ausnahmefällen)	518.-	129,50	1.004.-	251.-
Gruppenunterricht 45 Minuten:				
2er Gruppe	518.-	129,50	1.004.-	251.-
3er Gruppe	399.-	99,75	766.-	191,50
ab 4er Gruppe (in Ausnahmefällen)	324.-	81.-	637.-	159,25
Ensemblefächer (als Zweitfach kostenfrei)	152.-	38.-	152.-	38.-
Chortheater (als Zweitfach kostenfrei)	70.-	17,50	70.-	15,50
Erwachsenenchor (Gastschüler)			154.-	38,50

Für Erwachsene (ab dem 18. Geburtstag) wird – Ensemblefächer ausgenommen – zu den oben ausgewiesenen Gebühren ein Aufschlag von 30 % berechnet. Dies gilt nicht bei Vorlage einer Schul/Studien/Ausbildungs/Zivil/Wehrdienstbescheinigung oder eines Schwerbehindertenausweises.

Gastschüler (Schüler, die KEINEN HAUPTWOHNSITZ in Kitzingen oder Iphofen haben)

Die Musikschule der Stadt Kitzingen ist eine kommunale Einrichtung, zu der nur Kinder aus der Stadt Kitzingen und – aufgrund einer besonderen Vereinbarung – der Stadt Iphofen Zugang haben (Art. 21 der Bay Gemeindeordnung – BayGO -). Für alle anderen Schüler ist die Aufnahme an der Kitziinger Musikschule durch Begründung eines Gastschulverhältnisses möglich.

Die Begründung des Gastschulverhältnisses erfolgt durch die Zusendung des Unterrichtsvertrages bzw. der Anmeldebestätigung für den Gastschüler. In all diesen Fällen fällt die Gastschulgebühr an. Gastschüler haben keinen Anspruch auf Ermäßigungen. Der Erwachsenenaufschlag entfällt.

ERMÄSSIGUNGEN (gelten nur für Kitzinger und Iphöfer Schüler)

Mehrfächerermäßigung

Für den Besuch eines Faches gelten die umseitigen Gebühren.

Für den Besuch jedes weiteren Faches wird eine Gebührenermäßigung von 15 % gewährt.

Familienermäßigung

bei Teilnahme des 2. Familienmitgliedes am Unterricht	20 %
bei Teilnahme des 3. Mitgliedes	30 %
ab dem 4. Mitglied	40 %

Sonstige Ermäßigung z. B. Schwerbehinderung ab 50% 50 %

Familienpassinhaber (Kitzinger Schüler)

Kitzinger Schüler mit einem gültigen Familienpass erhalten auf die Unterrichtsgebühren der Musikschule der Stadt Kitzingen eine 50-prozentige Ermäßigung. Für erwachsene Familienpassinhaber (ab dem 18. Geburtstag) entfällt der Aufschlag von 30 %. Der Familienpass muss im Büro der Musikschule zum Beginn des neuen Schuljahres bis spätestens 15. November vorliegen, sonst kann die Ermäßigung für das laufende Schuljahr nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ermäßigung wird für das ganze Schuljahr gewährt.

Der Zuschuss wird bei Vorlage des Familienpasses direkt berücksichtigt. Weitere Ermäßigungen (z.B. Mehrfächerermäßigung) sind bereits mit enthalten und können nicht mehr gesondert gewährt werden.

ENTSTEHEN DER GEBÜHRENSCHULD

Gebührensuldner ist, wer laut Unterrichtsvertrag Anspruch auf Unterricht hat.

Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner.

Die Gebührensuld entsteht mit Zusendung des Unterrichtsvertrages bzw. der Anmeldebestätigung. Der Unterrichtsvertrag kann durch die Musikschule aufgehoben und die Gebührensuld erlassen werden, wenn der Schüler aus weder von ihm selbst noch von seinen Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Die Gebührensuld ist jeweils zum 15.11., 15.01., 15.04. und 15.07. des laufenden Schuljahres fällig.

Sie ist auf ein Konto der Stadt Kitzingen zu überweisen bzw. sie wird nach erteiltem SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Konto abgebucht.

Das Schuljahr orientiert sich an dem der allgemein bildenden Schulen in Bayern. Während der Schulferien entfällt auch an der Musikschule der Stadt Kitzingen der Unterricht.

GEBÜHRENERHÖHUNG – UNTERRICHTSAUSFALL – VORZEITIGE BEENDIGUNG

Gebührenänderungen wegen unausweichlicher Veränderungen während des Schuljahres

(z.B. Verkleinerung der Gruppe) sowie aus pädagogisch zwingenden Gründen müssen von den Schülern getragen werden bzw. kommen ihnen zugute. Im Einzelfall kann die Musikschule andere Regelungen treffen.

Von den Schülern verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Versäumt ein Schüler unverschuldet den Unterricht (Krankheit u.ä.) werden die Gebühren auf Antrag und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für jeden vollen Monat der Abwesenheit zurückgezahlt.

Fallen Unterrichtsstunden durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkräfte ersatzlos und einen Monat ununterbrochen aus, wird 1/12 der Jahresgebühr zurückerstattet. Bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt (z. B. Unwetterwarnung, witterungsbedingte Unterrichtsabsage des Bay. Kultusministeriums für die allgemein bildenden Schulen) wird keine Gebührenermäßigung oder -rückerstattung gewährt. Das trifft auch für vom Kultusministerium außerhalb der Ferienzeiten angesetzte unterrichtsfreie Tage, an denen der Musikschulunterricht dann ebenfalls entfällt, zu.

Verlässt ein Schüler während des Schuljahres ohne Genehmigung der Schulleitung die Schule, muß die gesamte Gebühr, soweit sie noch nicht bezahlt ist, eingefordert werden.

Eine Aufsichtspflicht seitens der Musikschule besteht nur während der reinen Unterrichts- bzw. Veranstaltungszeit.

Die Anmeldung zum Unterricht gilt für ein Schuljahr

Anfänger im Fach Musikalische Früherziehung (1. Jahr) legen eine Probezeit vom Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien zurück. Bis zu ihrem Ende kann der Unterricht eingestellt werden. Die Kündigung muss bis zum 31.10. des laufenden Jahres vorliegen. Überbezahltes Schulgeld wird in diesem Fall zurückerstattet.